

## Protokoll

Öffentliche Version

### 15. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 2. November 2020</b>
<b>Sitzungsort</b>	Feuerwehrmagazin
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 20.25 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 18.50 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit  Andreas Affolter, Leiter Bau Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Daniel Steiger (bis 19.15 Uhr)
<b>Medien</b>	keine anwesend

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2020-225	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2020-226	Bau- und Planungskommission; Feststellungsbeschluss einer Demission	GP
2020-227	Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Holinden mit Sonderbauvorschriften; Behandlung der Einsprache des VCS Solothurn gegen den Gestaltungsplan	RPB
2020-228	Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Dünnerstrasse mit Sonderbauvorschriften; Behandlung der Einsprache des VCS Solothurn gegen den Gestaltungsplan	RPB
2020-229	Mutation Lehnfluhweg GB Oensingen Nr. 123 und Liegenschaft Pumpwerk Minder GB Oensingen Nr. 328; Tauschvertrag ohne Aufgeld	RI
2020-230	Abschaffung Beiträge zur Förderung der Viehzucht	GP
2020-231	Investitionsvorhaben von Fr. 460'000 für die Sanierung des Höhenwegs Ost, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung	RI
2020-232	Investitionsvorhaben von Fr. 695'000 für die Sanierung der Römerstrasse Ost, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung	RI
2020-233	Investitionsvorhaben für die Sanierung und den Umbau des Reservoirs Hinterberg, Genehmigung eines Zusatzkredits von Fr. 770'000	RI
2020-234	Investitionsvorhaben von Fr. 570'000 für die Umlegung der Abwasserleitung Hinterdorf; Antrag an die Gemeindeversammlung	RI
2020-235	Stellenplan 2021; Antrag an die Gemeindeversammlung	GP

## Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### 1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur 15. Gemeinderatssitzung des laufenden Jahrs.

Er kondoliert Massimo Santucci im Namen des Gesamtgemeinderats zum Tod seiner Mutter.

Heute hat die neue Leiterin Verwaltung, Gerda Graber, ihre Arbeit aufgenommen. Ein intensiver Tag liegt bereits hinter ihr, welcher nun durch die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung noch gekrönt wird. Fabian Gloor wünscht Gerda Graber einen guten Start und heisst sie im Namen des Gesamtgemeinderats herzlich willkommen. Gerda Graber dankt für die guten Wünsche und für den erhaltenen Blumenstrauss.

Fabian Gloor macht auf die generelle Maskenpflicht an allen Sitzungen von Gemeindebehörden aufmerksam und dankt den Anwesenden für ihr das Verständnis.

Die Frage an Daniel Steiger, ob sich die GPK in der Zwischenzeit konstituieren konnte, muss dieser leider verneinen. Bisher habe sich noch kein Mitglied als Präsident zur Verfügung gestellt.

Mangels Traktanden kann die Gemeinderatssitzung vom 30. November 2020 abgesagt werden.

### 2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2020 wird genehmigt.

### 3. Traktandenliste

Es wird keine Öffnung von B-Traktanden verlangt.

Auf der SitzungsApp hat Nicole Wyss den Antrag gestellt, es sei auf das Geschäft i.S. Konzessionsabgabe zurückzukommen. Es sei ein sehr wichtiges Geschäft, welches vom Gemeinderat vor den Sommerferien zum ersten Mal diskutiert wurde. Leider haben sie und zwei weitere Gemeinderatsmitglieder nicht an der letzten Sitzung teilnehmen können. Ein solch wichtiges Geschäft hätte deshalb in ihren Augen auf die heutige Sitzung verschoben werden sollen, damit jedes Ratsmitglied sich hätte äussern können.

Fabian Gloor spricht sich gegen den Rückkommensantrag aus. Das Geschäft sei ordentlich traktandiert worden, und der Gemeinderat sei beschlussfähig gewesen. Es habe deshalb keinen Grund gegeben, das Geschäft nicht zu behandeln.

Nicole Wyss geht es darum, dass das Geschäft vor den Sommerferien heftig diskutiert wurde. Deshalb wäre es ihrer Meinung nach gut gewesen, wenn alle Gemeinderäte bei diesem wichtigen Beschluss anwesend gewesen wären.

Fabian Gloor macht noch einmal darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat beschlussfähig war. Er habe deshalb keine zwingende Handlungsweise gehabt, das Geschäft zu verschieben. Sollte der Gemeinderat dem Rückkommensantrag zustimmen, werde man das Geschäft als letztes öffentliches Traktandum behandeln.

**Abstimmung** über den Rückkommensantrag von Nicole Wyss

Der Rückkommensantrag wird mit zwei Ja-Stimmen, bei fünf Gegenstimmen abgelehnt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

**Mitteilung an**  
- Akten

**Bau- und Planungskommission; Feststellungsbeschluss einer Demission**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen.

**2. Sachverhalt**

Mario Bossi demissionierte am 22. Oktober 2020 infolge Wegzugs aus der Gemeinde als Mitglied der Bau- und Planungskommission.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

**4. Erwägungen**

--

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Mario Bossi als Mitglied der Bau- und Planungskommission wird unter Verdankung der langjährig geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Mario Bossi ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Die CVP wird beauftragt, bis Ende 2020 einen Nachfolger zu melden.

**Mitteilung an**

- Mario Bossi
- CVP
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Planung
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

**Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Holinden mit Sonderbauvorschriften; Behandlung der Einsprache des VCS Solothurn gegen den Gestaltungsplan**

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau  
Entscheidungsgrundlagen Einsprache vom 5. Oktober 2020  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung allfälliger Einsprachen gegen Nutzungspläne (§ 14 ff).

**2. Sachverhalt**

Vom 7. September 2020 bis 6. Oktober 2020 fand die öffentliche Auflage des "Erschliessungs- und Gestaltungsplans Bell Holinden mit Sonderbauvorschriften und UVB" der Firma Bell Schweiz AG statt.

Gegen diesen Gestaltungsplan erhob der VCS Solothurn während der Auflagefrist Einsprache. Der Einsprecher macht folgendes geltend:

Der VCS Solothurn hat die Unterlagen zu den beiden Gestaltungsplänen geprüft. Er begrüsst die aufgrund der diversen Mitwirkungseingaben gemachten Änderungen sehr. Der VCS dankt insbesondere der Gemeinde Oensingen für die sehr konstruktive und angenehme Zusammenarbeit zur Optimierung dieses grossen Projekts.

Der VCS bedauert es jedoch, dass die im Mitwirkungsbericht positiv gewürdigte Eingabe des VCS Solothurn zum Bereich "Umgang mit Abwärme" nicht in die Sonderbauvorschriften aufgenommen wurde.

Aus diesem Grund erhebt der VCS in diesem Punkt Einsprache.

**Antrag VCS Solothurn**

Die Sonderbauvorschriften Bell Holinden sollen um folgenden neuen § ergänzt werden:

**§ Energie**

1. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein umfassendes Energiekonzept einzureichen, welches den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbaren Energien aufzeigt.
2. Die Gebäudeheizung sowie die Aufbereitung von Warmwasser haben soweit möglich durch Abwärme aus dem Betrieb der Kälteanlage zu erfolgen.

**Begründung VCS Solothurn**

Ein umfassendes Energiekonzept wird erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gefordert. Dies soll dazumal den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbaren Energien aufzeigen. Aus diesem Grund muss zumindest in den Sonderbauvorschriften erwähnt werden, dass die Gebäudeheizung sowie die Aufbereitung von Warmwasser soweit möglich durch Abwärme aus dem Betrieb der Kälteanlage zu erfolgen hat. Diese Formulierung aus dem UVB Seite 51 abs. 1 gehört auch in die Sonderbauvorschriften, um diese verbindlich zu verankern.

Der VCS Solothurn bitte den Gemeinderat deshalb, die Einsprache gutzuheissen und das Projekt in diesen Punkten zu optimieren.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Einsprache des VCS Solothurn sei aufgrund der Begründungen gemäss den unter Erwägungen aufgeführten Punkten gutzuheissen.
- 3.2 Die Sonderbauvorschriften sollen im § 14 angepasst und mit dem neuen § 15 Energie ergänzt werden.
- 3.3 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Holinden mit Sonderbauvorschriften vom 21. August 2020 sowie der Raumplanungsbericht und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) inkl. Mobilitätskonzept sollen bewilligt und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

### 4. Erwägungen

#### Formelles

Die Einsprache ist am 6. Oktober 2020 fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen.

Gemäss § 16 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig.

Gemäss Statuten setzt sich der VCS Solothurn ein für die Förderung verkehrsarmer Raumordnungs- und Siedlungsstrukturen, die Vermeidung von unnötigem Verkehrsaufkommen, die Begünstigung von Verkehrsmitteln mit optimalem Wirkungsgrad, wie z.B. von öffentlichem Verkehr und Velo, die optimale Sicherheit und Gesundheit für alle Verkehrsteilnehmenden, namentlich für Kinder, ältere Leute und Menschen mit einer Behinderung, eine minimale Umweltbelastung, vor allem durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz- und Schadstoffe, eine sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen und den Schutz der Natur und der Kulturgüter gegen Beeinträchtigung durch den Verkehr. Dabei vertritt der VCS Solothurn als beschwerdeberechtigter Umweltverband die Interessen seiner Mitglieder.

*§ 16 Abs. 2 "Regionalplanungsorganisationen und kantonale Vereinigungen, die sich nach ihren Statuten vorwiegend dem Natur- und Heimatschutz oder der Siedlungs- und Landschaftsgestaltung widmen, sind einspracheberechtigt, sofern sie mindestens zehn Jahre vor Erhebung der Einsprache gegründet wurden. Der Regierungsrat bezeichnet die einspracheberechtigten Organisationen."*

Der Einsprecher ist deshalb zu vorliegender Einsprache legitimiert.

Auf die Einsprache wird eingetreten.

#### Materielles

Begründungen zum Einsprachepunkt:

Die Einsprache vom VCS Solothurn kann gutgeheissen werden, da der Gemeinderat dieselbe Eingabe in der Mitwirkung als sinnvoll und umsetzbar befunden hat und dies auch im Mitwirkungsbericht vermerkt hat. Leider wurde danach für die Auflage vergessen, die Anpassung in den Sonderbauvorschriften zu ergänzen. Dies kann nun noch vor Einreichung zur Genehmigung durch den Regierungsrat gemacht werden.

Auch entspricht dieser neue Paragraph den Nachhaltigkeitsvorgaben der Bell Schweiz AG.

Die Sonderbauvorschriften sollen bei den § 14 und 15 folgendermassen angepasst und ergänzt werden:

bisher	neu
§ 14	§ 14
Dachformen, Photovoltaikanlagen, Energie	Dachformen, Photovoltaikanlagen, <b>Energie</b>
<sup>4</sup> Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein umfassendes Energiekonzept einzureichen, welches den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbarer Energien aufzeigt	<del><sup>4</sup> Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein umfassendes Energiekonzept einzureichen, welches den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbarer Energien aufzeigt</del>

	<b>§ 15</b>
	<sup>1</sup> Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein umfassendes Energiekonzept einzureichen, welches den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbarer Energien aufzeigt.
	<sup>2</sup> Die Gebäudeheizung sowie die Aufbereitung von Warmwasser haben soweit möglich durch Abwärme aus dem Betrieb der Kälteanlagen zu erfolgen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Einsprache des VCS Solothurn wird aufgrund der Begründungen in den unter Erwägungen aufgeführten Punkten gutgeheissen.
- 5.2 Die Sonderbauvorschriften werden im § 14 angepasst und mit dem neuen § 15 Energie ergänzt.
- 5.3 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Holinden mit Sonderbauvorschriften vom 21. August 2020 sowie der Raumplanungsbericht und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) inkl. Mobilitätskonzept werden bewilligt und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 5.5 Die Stabsstelle wird beauftragt, den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen.

## 6. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert 10 Tagen ab Zustellung beim Regierungsrat, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

### Mitteilung an

- VCS Sektion Solothurn (per Einschreiben)
- Bell Schweiz AG, Heinrich Beer, Dünnemstrasse 31, 4702 Oensingen
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

**Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Dünnerstrasse mit Sonderbauvorschriften; Behandlung der Einsprache des VCS Solothurn gegen den Gestaltungsplan**

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau  
Entscheidungsgrundlagen Einsprache vom 5. Oktober 2020  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung allfälliger Einsprachen gegen Nutzungspläne (§ 14 ff).

**2. Sachverhalt**

Vom 7. September 2020 bis 6. Oktober 2020 fand die öffentliche Auflage des "Erschliessungs- und Gestaltungsplans Bell Dünnerstrasse mit Sonderbauvorschriften und UVB" der Firma Bell Schweiz AG statt.

Gegen diesen Gestaltungsplan erhob der VCS Solothurn während der Auflagefrist Einsprache. Die Einsprecherin macht folgendes geltend:

Der VCS Solothurn hat die Unterlagen zu den beiden Gestaltungsplänen geprüft. Er begrüsst die aufgrund der diversen Mitwirkungseingaben gemachten Änderungen sehr. Der VCS dankt insbesondere der Gemeinde Oensingen für die sehr konstruktive und angenehme Zusammenarbeit zur Optimierung dieses grossen Projekts.

Der VCS bedauert es jedoch, dass die im Mitwirkungsbericht positiv gewürdigte Eingabe des VCS Solothurn zum Bereich «Umgang mit Abwärme» nicht in die Sonderbauvorschriften aufgenommen wurden.

Aus diesem Grund erhebt der VCS in diesem Punkt Einsprache.

**Antrag VCS Solothurn**

Die Sonderbauvorschriften Bell Dünnerstrasse sollen um folgenden neuen § ergänzt werden:

**§ Energie**

1. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein umfassendes Energiekonzept einzureichen, welches den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbaren Energien aufzeigt.
2. Die Gebäudeheizung sowie die Aufbereitung von Warmwasser haben soweit möglich durch Abwärme aus dem Betrieb der Kälteanlage zu erfolgen.

**Begründung VCS Solothurn**

Ein umfassendes Energiekonzept wird erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gefordert. Dies soll dazumal den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbaren Energien aufzeigen. Aus diesem Grund muss zumindest in den Sonderbauvorschriften erwähnt werden, dass die Gebäudeheizung sowie die Aufbereitung von Warmwasser soweit möglich durch Abwärme aus dem Betrieb der Kälteanlage zu erfolgen hat. Diese Formulierung aus dem UVB Seite 51 abs. 1 gehört auch in die Sonderbauvorschriften, um diese verbindlich zu verankern.

Der VCS Solothurn bitte den Gemeinderat deshalb, die Einsprache gutzuheissen und das Projekt in diesen Punkten zu optimieren.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Einsprache des VCS Solothurn sei aufgrund der Begründungen gemäss den unter Erwägungen aufgeführten Punkten gutzuheissen.
- 3.2 Die Sonderbauvorschriften sollen im § 14 angepasst und mit dem neuen § 15 Energie ergänzt werden.
- 3.3 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Dünnerstrasse mit Sonderbauvorschriften vom 21. August 2020 sowie der Raumplanungsbericht und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) inkl. Mobilitätskonzept sollen bewilligt und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

### 4. Erwägungen

#### Formelles

Die Einsprache ist am 6. Oktober 2020 fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen.

Gemäss § 16 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig.

Gemäss Statuten setzt sich der VCS Solothurn ein für die Förderung verkehrsarmer Raumordnungs- und Siedlungsstrukturen, die Vermeidung von unnötigem Verkehrsaufkommen, die Begünstigung von Verkehrsmitteln mit optimalem Wirkungsgrad, wie z.B. von öffentlichem Verkehr und Velo, die optimale Sicherheit und Gesundheit für alle Verkehrsteilnehmenden, namentlich für Kinder, ältere Leute und Menschen mit einer Behinderung, eine minimale Umweltbelastung, vor allem durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz- und Schadstoffe, eine sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen und den Schutz der Natur und der Kulturgüter gegen Beeinträchtigung durch den Verkehr. Dabei vertritt der VCS Solothurn als beschwerdeberechtigter Umweltverband die Interessen seiner Mitglieder.

§ 16 Abs. 2 „Regionalplanungsorganisationen und kantonale Vereinigungen, die sich nach ihren Statuten vorwiegend dem Natur- und Heimatschutz oder der Siedlungs- und Landschaftsgestaltung widmen, sind einspracheberechtigt, sofern sie mindestens zehn Jahre vor Erhebung der Einsprache gegründet wurden. Der Regierungsrat bezeichnet die einspracheberechtigten Organisationen.“

Der Einsprecher ist deshalb zu vorliegender Einsprache legitimiert.

Auf die Einsprache wird eingetreten.

#### Materielles

Begründungen zu dem Einsprachepunkt:

Die Einsprache vom VCS Solothurn kann gutgeheissen werden, da der Gemeinderat dieselbe Eingabe in der Mitwirkung als sinnvoll und umsetzbar befunden hat und dies auch im Mitwirkungsbericht vermerkt hat. Leider wurde danach für die Auflage vergessen, die Anpassung in den Sonderbauvorschriften zu ergänzen. Dies kann nun noch vor Einreichung zur Genehmigung durch den Regierungsrat gemacht werden.

Auch entspricht dieser neue Paragraph den Nachhaltigkeitsvorgaben der Bell Schweiz AG.

Die Sonderbauvorschriften sollen bei den § 14 und 15 folgendermassen angepasst und ergänzt werden:

bisher	neu
§ 14	§ 14
Dachformen, Photovoltaikanlagen, Energie	Dachformen, Photovoltaikanlagen, <b>Energie</b>
<sup>4</sup> Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein umfassendes Energiekonzept einzureichen, welches den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbarer Energien aufzeigt	<del><sup>4</sup> Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein umfassendes Energiekonzept einzureichen, welches den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbarer Energien aufzeigt</del>

	<b>§ 15</b>
	<sup>1</sup> Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein umfassendes Energiekonzept einzureichen, welches den Umgang mit Abwärme (Kälteanlagen) und den Einsatz erneuerbarer Energien aufzeigt.
	<sup>2</sup> Die Gebäudeheizung sowie die Aufbereitung von Warmwasser haben soweit möglich durch Abwärme aus dem Betrieb der Kälteanlagen zu erfolgen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Einsprache des VCS Solothurn wird aufgrund der Begründungen in den unter Erwägungen aufgeführten Punkten gutgeheissen.
- 5.2 Die Sonderbauvorschriften werden im § 14 angepasst und mit dem neuen § 15 Energie ergänzt.
- 5.3 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell Dünnerstrasse mit Sonderbauvorschriften vom 21. August 2020 sowie der Raumplanungsbericht und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) inkl. Mobilitätskonzept werden bewilligt und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 5.5 Die Stabsstelle wird beauftragt, den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen.

## 6. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert 10 Tagen ab Zustellung beim Regierungsrat, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

### Mitteilung an

- VCS Sektion Solothurn, (per Einschreiben)
- Bell Schweiz AG, Heinrich Beer, Dünnerstrasse 31, 4702 Oensingen
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

**Mutation Lehnfluhweg GB Oensingen Nr. 123 und Liegenschaft Pumpwerk Minder GB Oensingen Nr. 328; Tauschvertrag ohne Aufgeld**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur, Gemeindevizepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen Mutationsplan  
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

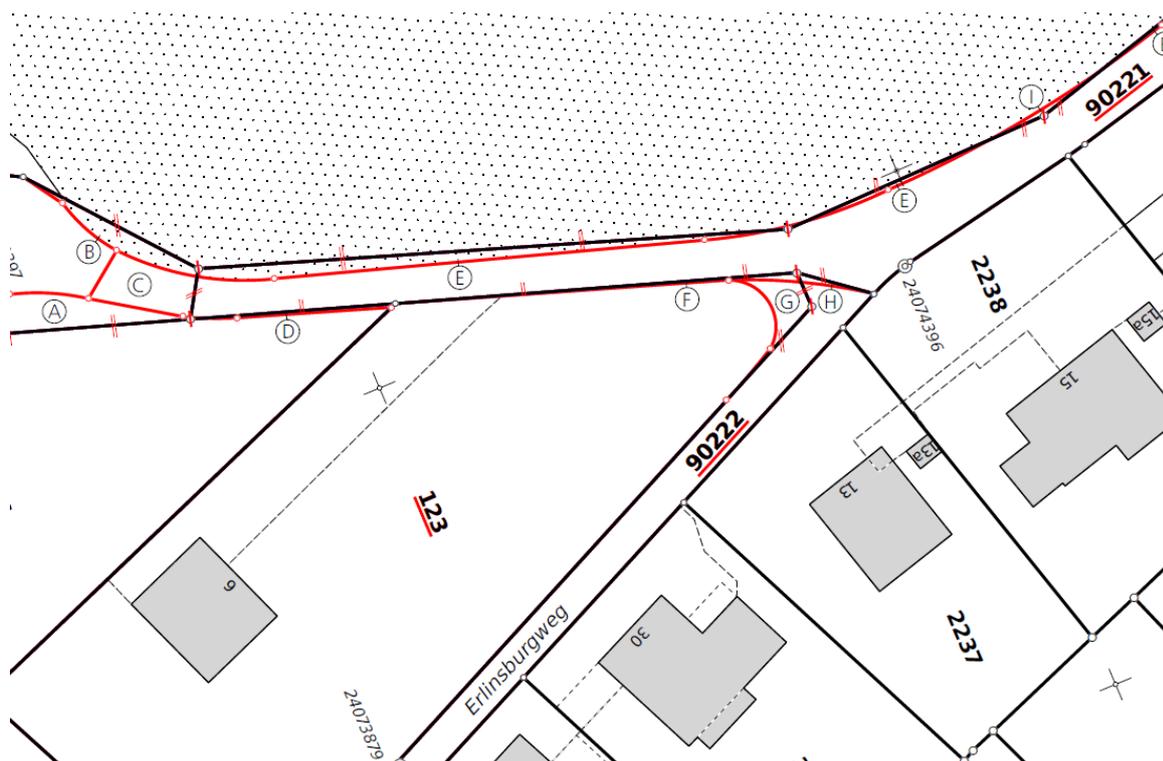
Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten am Lehnfluhweg muss die Bereinigung der Grundstücke abgeschlossen werden. Der Strassenverlauf war schon immer zum Teil ausserhalb der gemeindeeigenen Parzelle GB Oensingen Nr. 90221 und 90222. Mit den Sanierungsarbeiten an der Strasse war auch beabsichtigt, die Eigentumsverhältnisse zu bereinigen.

Folgendes Grundstück ist von der Mutation betroffen:

- GB Oensingen Nr. 123 Paul von Arx



Mutation Lehnfluhweg

Durch die Mutation und deren Neuvermarkung müssen die dadurch notwendigen Grenzänderungen zwischen den diversen Grundstücken und öffentlichem Strassenareal (Lehnfluhweg und Erlinsburgweg, gemäss Mutationsplan) sowie die daraus folgenden Flächenänderungen grundbuchamtlich vollzogen werden.

Folgende Änderung muss durch die Mutation an dem Grundstück vorgenommen werden:

- Grundstück GB Oensingen Nr. 123                      Reduktion der Grundstücksfläche um 22 m<sup>2</sup>

Mit dem Grundstückseigentümer von GB Oensingen Nr. 123 wurde vereinbart, die Mutation umzusetzen. In Bezug auf die Entschädigung wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Der Grundstückseigentümer von GB Oensingen Nr. 123 ist in anderer Angelegenheit an die Gemeinde gelangt, nämlich für den Erwerb einer Parzelle an der Rötelbachstrasse in Oensingen. Dabei handelt es sich um ca. 50 m<sup>2</sup> vom Grundstück GB Oensingen Nr. 328 auf dem sich das Pumpwerk Minder befindet.



*Mutation PW Minder*

Die Gemeinde tritt die Fläche A (Grau) von GB Oensingen Nr. 328 von 50 m<sup>2</sup> an den Eigentümer von GB Oensingen Nr. 327 ab und erhält von dem Eigentümer von GB Oensingen Nr. 123 im Tausch die Flächen G + F im Halte von 22 m<sup>2</sup> (Tauschvertrag, ungleicher Flächentausch ohne Aufgeld).

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Beim Grundstück GB Oensingen Nr. 328 soll die Fläche A (Grau) mit den Flächen G + F vom Grundstück GB Oensingen Nr. 123 getauscht werden (Tauschvertrag, ungleicher Flächentausch ohne Aufgeld).
- 3.2 Die Amtschreiberei- und Geometerkosten sollen zu Lasten der Einwohnergemeinde Oensingen gehen. Diese sollen dem Konto Nr. 6150.5010.11 belastet werden.

**4. Erwägungen**

Der Ressortleiter Infrastruktur hat mit dem Grundeigentümer von GB Oensingen Nr. 123 vorgängig ein Gespräch geführt, und dieser ist mit der Mutation und der Vorgehensweise einverstanden.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Beim Grundstück GB Oensingen Nr. 328 wird die Fläche A (Grau) mit den Flächen G + F vom Grundstück GB Oensingen Nr. 123 getauscht (Tauschvertrag, ungleicher Flächentausch ohne Aufgeld).
- 5.2 Die Amtschreiberei- und Geometerkosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Oensingen. Diese sind dem Konto Nr. 6150.5010.11 zu belasten.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, den Vollzug dieses Geschäftes bei der Amtschreiberei anzumelden.
- 5.4 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden zur Vertragsunterzeichnung legitimiert.

### Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal Gäu, Christoph Wüthrich, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
- Paul von Arx, im Staadacker 1, 4702 Oensingen (Eigentümer GB Nr. 123)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Axioma (2020-223)
- Akten

## **Abschaffung Beiträge zur Förderung der Viehzucht**

Geschäftseigner	Andreas Affolter, Leiter Bau
Entscheidungsgrundlagen	Gemeinderatsbeschluss vom 3. Mai 1976
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Am 3. Mai 1976 kam es zu einer Neuregelung der Gemeindebeiträge zur Förderung der Tierzucht.

### **2. Sachverhalt**

Basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 3. Mai 1976 werden der Viehzuchtvereinigung (damals noch Viehzuchtgenossenschaft) jährlich ca. Fr. 2'500 ausbezahlt. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung dazu. Die Landwirte werden vom Bund für ihre wichtigen Arbeiten wie Versorgung, Pflege Kulturlandschaft, Gewährleistung Tierwohl etc. entschädigt. In den Genuss der in Abhängigkeit der Anzahl Kühe stehenden Beiträge kommen insgesamt vier Landwirte. Drei dieser vier Landwirte sind in Oensingen steuerpflichtig.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde soll die Ausrichtung dieser Beiträge in Frage gestellt werden. In der näheren Umgebung ist keine Gemeinde bekannt, die noch derartige Beiträge ausrichtet. Dementsprechend muss diese Subventionierung als nicht mehr zeitgemäss bezeichnet werden.

Die Landwirte von Oensingen meldeten sich auf dieses Ansinnen hin und machen beliebt, den Beitrag aufgrund des zunehmenden Hundekots sowie Litterings in den Feldern sogar zu erhöhen. Es ist hierbei zu erwähnen, dass für solche Verunreinigung nicht die Allgemeinheit (und damit die Gemeinde) haftet, sondern der jeweils einzelne Verursachende. Nichtsdestotrotz scheint es mit den öffentlichen Interessen übereinzustimmen, wenn das Littering etc. in den Felder eingedämmt werden kann.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat wird folgendes beantragt:

- 3.1 Die Beiträge zur Förderung an die Tierzucht seien nur noch bis 31. Dezember 2020 auszurichten. Da die Beiträge für das Jahr 2020 erst im Geschäftsjahr 2021 durch die Viehversicherung in Rechnung gestellt werden, soll der Budgetverantwortliche die Beiträge letztmals für das Geschäftsjahr 2021 budgetieren.
- 3.2 Der Gemeinderatsbeschluss vom 3. Mai 1976 sei aufzuheben.
- 3.3 Der Gemeinderat strebe eine Leistungsvereinbarung mit der Viehversicherung über Fr. 2'500 jährlich für gewisse zumutbare Arbeiten im Bereich Littering und Landschaftspflege an.

### **4. Erwägungen**

Der Gemeindepräsident schlägt vor, die Viehversicherung, resp. die Landwirte, mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 2'500 zu entschädigen, wofür im Gegenzug gewisse Arbeiten im Bereich der Pflege der naheliegende Flur- und Wanderwege in Form einer Leistungsvereinbarung übernommen werden.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Beiträge zur Förderung an die Tierzucht werden nur noch bis 31. Dezember 2020 ausgerichtet. Da die Beiträge für das Jahr 2020 erst im Geschäftsjahr 2021 durch die Viehversicherung in Rechnung gestellt werden, soll der Budgetverantwortliche die Beiträge letztmals für das Geschäftsjahr 2021 budgetieren.
- 5.2 Der Gemeinderatsbeschluss vom 3. Mai 1976 wird aufgehoben.
- 5.3 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit der Viehversicherung über Fr. 2'500 jährlich für gewisse zumutbare Arbeiten im Bereich Littering und Landschaftspflege auszuhandeln.

### Mitteilung an

- Stephan Hengartner, Viehversicherung Oensingen
- Leiter Bau (im Hinblick auf die Budgetierung 2021 und 2022)
- Leiter Finanzen
- Akten

## **Investitionsvorhaben von Fr. 460'000 für die Sanierung des Höhenwegs Ost, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

### **2. Sachverhalt**

Es ist vorgesehen, 2021 den Höhenweg Ost zu sanieren. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen sind geplant:

#### **Strassenbau**

Der Belag ist grösstenteils in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Es sind zahlreiche Flicker vorhanden. Aufgrund der Belagsschäden ist davon auszugehen, dass ein Kofferersatz notwendig ist. Die Randabschlüsse müssen grösstenteils ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten werden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Die Kosten für die Sanierung des Höhenwegs Ost belaufen sich auf Fr. 285'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

#### **Wasserversorgung**

Die Löschwasserversorgung im Projektperimeter ist ungenügend. Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) soll die bestehende Leitung NW 75 durch eine Leitung mit NW 125 ersetzt und ein Hydrant aufgestellt werden.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 135'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

#### **Kanalisation**

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) hat die Mischwasserleitung NW 300 zwischen den KS 363 und 364 mittlere Mängel (Zustandsklasse 2), der Abschnitt von KS 364 bis 365 ist ohne Mängel. Aufgrund des Zustandsprotokolls erscheint ein Ersatz des Abschnittes von KS 363 bis 364 nicht notwendig. An einem Ort sind Risse festgestellt worden. Weil die dem GEP zugrundeliegenden Aufnahmen für den Höhenweg von 1998 stammen, wird die Durchführung von Kanalfernsehaufnahmen empfohlen, um das heutige Schadensausmass festzustellen. In die Kostenschätzung eingerechnet ist die lokale Reparatur der Leitung im Bereich der festgestellten Risse und eine Inlinersanierung von KS 363 bis 364.

Für den Kredit werden der Teilersatz der Leitung und eine Inlinersanierung eingerechnet. Die Kosten der Abwasserleitungen belaufen sich auf Fr. 40'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hat die Infrastrukturprojekte an ihrer Sitzung vom 26. August 2020 behandelt und dem Gemeinderat das Projekt Sanierung Höhenweg Ost zur Aufnahme ins Budget 2021 empfohlen.

Dieses Sanierungsprojekt war bereits im Jahr 2017 für das Budget 2018 vorgesehen und wurde damals aus Sparmassnahmen gestrichen.



### 3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Für die Sanierung des Höhenwegs Ost sei zu Händen der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ein Gesamtkredit von Fr. 460'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

3.2 Die Kosten seien den folgenden Konti zu belasten:

– 6150.5010.40	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr.	285'000
– 7101.5031.47	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	135'000
– 7201.5032.26	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr.	40'000

### 4. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen sollen auch die Strassenbauarbeiten gemacht werden. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Juli 2021 zu beginnen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Für die Sanierung des Höhenwegs Ost wird zu Händen der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 460'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.

5.2 Die Kosten sind den folgenden Konti zu belasten:

– 6150.5010.40	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr.	285'000
– 7101.5031.47	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	135'000
– 7201.5032.26	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr.	40'000

5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

## **Investitionsvorhaben von Fr. 695'000 für die Sanierung der Römerstrasse Ost, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

### **2. Sachverhalt**

Es ist vorgesehen, 2021 die Römerstrasse Ost im Bereich der Kreuzung Büntenweg bis Bauzonengrenze zu sanieren. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen sind geplant:

#### **Strassenbau**

Der Belag ist grösstenteils in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Flicker sind westlich vom Wolfackerweg zahlreich vorhanden. Aufgrund der Belagsschäden ist davon auszugehen, dass ein Kofferersatz notwendig ist. Die Randabschlüsse müssen grösstenteils ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten werden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Die Kosten für die Sanierung der Römerstrasse Ost belaufen sich auf Fr. 445'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

#### **Wasserversorgung**

Die Löschwasserversorgung im Projektperimeter ist zum Teil ungenügend. Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) soll die bestehende Leitung NW 75 zwischen Bünten- und Wolfackerweg durch eine Leitung mit NW 125 ersetzt und ein zusätzlicher Hydrant aufgestellt werden.

Für die Leitung östlich des Wolfackerwegs sind im GWP keine Massnahmen vorgesehen. Das Alter der Leitung in diesem Abschnitt ist im Wasserleitungskataster mit 1962 angegeben. Ein Wasserleitungsbruch hat sich bereits ereignet. Über den Ersatz dieser Leitung wird bei den Bauarbeiten entschieden, wenn man den Zustand der Leitung feststellen kann. Die Kosten dafür sind in die Kostenschätzung eingerechnet.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 140'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

## Kanalisation

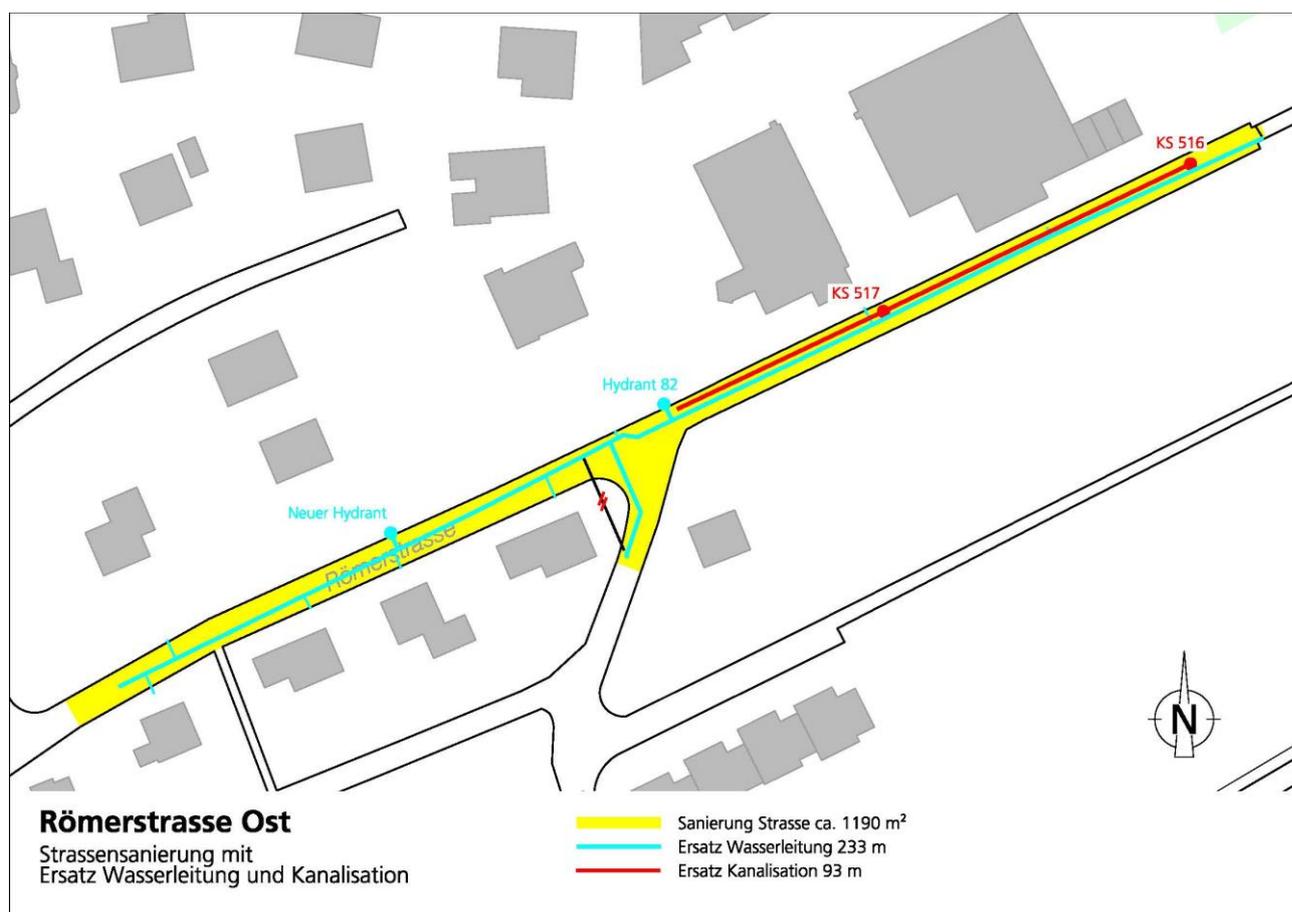
Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) muss die Leitung NW 200 zwischen den KS 517 und 518 auf NW 300 vergrössert werden.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) hat die Mischwasserleitung NW 200 zwischen den KS 516 und 518 starke Mängel (Zustandsklasse 1). Aufgrund des Zustandsprotokolls, des geringen Durchmessers und des Rohrtyps (1 m lange Betonrohre) empfiehlt sich, die Leitung zusammen mit der Wasserleitung zu ersetzen.

Für den Kredit wird der Ersatz der Leitung eingerechnet. Die Kosten der Abwasserleitungen belaufen sich auf Fr. 110'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hat die Infrastrukturprojekte an ihrer Sitzung vom 26. August 2020 behandelt und dem Gemeinderat das Projekt Sanierung Römerstrasse Ost im Bereich der Kreuzung Büntenweg bis Bauzonengrenze zur Aufnahme ins Budget 2021 empfohlen.

Dieses Sanierungsprojekt war bereits im Jahr 2017 für das Budget 2018 vorgesehen und wurde damals aufgrund der Sparmassnahmen gestrichen.



### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Für die Sanierung der Römerstrasse Ost im Bereich der Kreuzung Büntenweg bis Bauzonengrenze sei zu Händen der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ein Kredit von Fr. 695'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

3.2 Die Kosten seien den folgenden Konti zu belasten:

– 6150.5010.41	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr.	445'000
– 7101.5031.48	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	140'000
– 7201.5032.27	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr.	110'000

#### 4. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen sollen auch die Strassenbauarbeiten gemacht werden. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im April 2021 zu beginnen.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Für die Sanierung der Römerstrasse Ost im Bereich der Kreuzung Büntenweg bis Bauzonengrenze wird zu Handen der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ein Kredit in der Höhe von Fr. 695'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.

5.2 Die Kosten sind den folgenden Konti zu belasten:

– 6150.5010.41	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr.	445'000
– 7101.5031.48	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	140'000
– 7201.5032.27	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr.	110'000

5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

#### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

## **Investitionsvorhaben für die Sanierung und den Umbau des Reservoirs Hinterberg, Genehmigung eines Zusatzkredits von Fr. 770'000**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

### **2. Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2019 für die Sanierung und den Umbau des Reservoirs Hinterberg einen Kredit von Fr. 230'000 genehmigt. Die Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) und zusätzliche Abklärungen durch die QSW-Ingenieure, Winterthur, im Zusammenhang mit dem QM der Wasserversorgung Oensingen und der neuen Richtlinie W12 "Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen" haben zu einer umfangreichen Überarbeitung des gesamten Projektes geführt.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2021 das Reservoir Hinterberg zu sanieren und umzubauen. Folgende Arbeiten beim Reservoir sind geplant:

#### **Ausgangslage**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oensingen beabsichtigt, das im Jahr 1979 erstellte Reservoir Hinterberg umzubauen und umfangreich zu sanieren.

In einer ersten Phase wurde durch das Büro QSW Ingenieure GmbH, Winterthur ein Sanierungskonzept erarbeitet, das folgende Massnahmen umfasst:

- Ersatz der gesamten Verrohrung und Armaturen im Rohrkeller mangels Ersatzteilen für die alten undichten Spezialarmaturen
- Armaturenbestückung für einen autonomen Betrieb der beiden Kammern
- Die vom Kanton geforderte Anpassung der Grösse (m<sup>3</sup>) der Löschreserve durch die Aufgabe der mechanischen Rückhaltung der Löschreserven zugunsten einer flexibleren steuerungstechnischen Ausscheidung und Überwachung
- Ersatz der veralteten ineffizienten Klimaanlage durch eine konventionelle Entfeuchtung im Schieberhaus
- Aufgabe der Klimatisierung der Reservoirkammern
- Verbesserte Durchflutung und Bewirtschaftung der Kammern
- Ersatz der Reservoir-Innenbeleuchtung in den Kammern und im Schieberhaus
- Verbesserung der Arbeitssicherheit der Kammereinstiege

Das Konzept beschränkte sich auf hydraulische und betriebliche Verbesserungen. Bauliche Massnahmen waren grundsätzlich nicht vorgesehen; eine Innensanierung der Kammern wurde noch nicht in Betracht gezogen.

### Projekterweiterung

Anlässlich der periodischen Reinigung der Kammern im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass die Innenauskleidung der Wände mit Keramikplatten in beiden Kammern massive Schäden an den Fugen aufweist. Die Platten wurden nicht konsequent vollflächig verklebt, sodass die Hohlräume sich mit Wasser füllen konnten. Dies birgt nach neueren Erkenntnissen hygienische Risiken durch eine bakterielle Verkeimung und damit eine Gefährdung der Gesundheit der Konsumenten.

Die Wasserversorgung beliefert neben der Bevölkerung auch in grossem Masse die Lebensmittelindustrie mit Trinkwasser.

Es gibt deshalb keine Wahl bezüglich einer umfassenden Sanierung der Innenauskleidung der Kammern.

Die Aufgabenstellung muss deshalb um die Sanierung des heutigen Oberflächensystems "Keramikplatten" in den Kammern erweitert werden.

Die umfangreichen Arbeiten in den Kammern beschränken sich systembedingt nicht nur auf die Oberflächensanierung. Sie haben auch Auswirkungen auf die Innenverrohrung, die Überläufe und Entleerungen, den Wasserbezug und die Kammerabschlüsse sowie die Eliminierung der gefährlichen Reservoir-Zugänge und Kammereinstiege.

Dadurch sind verschiedene weitere Verbesserungen und Massnahmen zu prüfen, welche über die ursprünglich geplante betriebliche Optimierung und hydraulische Sanierung hinausgehen.

Das Reservoir Hinterberg muss nun entgegen der ursprüngliche Vorgabe von 2018 umfassend saniert und umgebaut werden.



### Grundlagen

- Bau- und Verrohrungspläne Reservoir 1976
- Generelles Sanierungskonzept QSW Ingenieure GmbH vom Februar 2019
- Begehungen Kammer 1 und 2 vom 23. bzw. 30. April 2020

### Kostenschätzung

Abbrucharbeiten	Fr.	10'000
Verrohrung inkl. Montagematerial ohne Arbeit	Fr.	90'000
Armaturen Schieberhaus	Fr.	95'000
Arbeitssicherheit	Fr.	10'000
Beleuchtung und Elektroarbeiten	Fr.	40'000
Entfeuchtung Schieberhaus	Fr.	10'000
Steuerung und Bewirtschaftung	Fr.	35'000
Reservoir-Innensanierung	Fr.	600'000
Unvorhergesehenes	Fr.	60'000
Ingenieurleistungen inkl. Nebenkosten	Fr.	50'000
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'000'000</b>

Die Kostenschätzung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und einzelnen Richtofferten. Die Genauigkeit liegt etwa bei +/- 5%. Konkretere Zahlen erfordern die Erarbeitung eines Detailprojektes mit nachfolgenden Arbeitsausschreibungen. Diese können je nach Rohstoffpreisen für Edelstahl stark variieren.

### Bearbeitungszeitraum

Der Bearbeitungszeitraum der drei Teilprojekte soll folgendermassen umgesetzt werden:

- Vergabe des Auftrags Mitte Dezember 2020
- Erarbeitung Detailprojekt Januar 2021
- Umsetzung der Arbeiten Baubeginn Frühjahr 2021:
  - Innensanierung Kammern 2 Etappen ca. 10 - 12 Wochen
  - Hydraulische Sanierung Rohrkeller / Diverses in Etappen parallel zur Innensanierung ca. 5 Wochen

Die Gesamtkosten der Sanierungs- und Umbauarbeiten beim Reservoir Hinterberg belaufen sich auf Fr. 1'000'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hat die Infrastrukturprojekte an ihrer Sitzung vom 26. August 2020 behandelt und dem Gemeinderat den Zusatzkredit für die Sanierung und den Umbau des Reservoirs Hinterberg zur Aufnahme ins Budget 2021 empfohlen.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Für die Sanierung und den Umbau des Reservoirs Hinterberg sei zu Händen der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ein Zusatzkredit von Fr. 770'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.
- 3.2 Die Kosten seien dem Konto 7101.5041.01 zu belasten.

### 4. Erwägungen

Um eine weiterhin einwandfreie Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu gewährleisten, muss das Reservoir Hinterberg umfangreich saniert und umgebaut werden.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Sanierung und den Umbau des Reservoirs Hinterberg wird zu Handen der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ein Zusatzkredit von Fr. 770'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.
- 5.2 Die Kosten sind dem Konto 7101.5041.01 zu belasten.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

**Investitionsvorhaben von Fr. 570'000 für die Umlegung der Abwasserleitung Hinterdorf; Antrag an die Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen GEP Nutzungsplan / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Es ist vorgesehen, 2021 die bestehende Abwasserleitung Hinterdorf zwischen Kontrollschacht KS Nr. 247 und KS Nr. 278 neu zu verlegen. Folgende Arbeiten an der Abwasserleitung sind geplant:

**Strassenbau**

An Strassen sind keine Arbeiten vorgesehen, da die Leitungsführung zu einem grossen Teil in der Flur verläuft.

**Wasserversorgung**

Für die Wasserversorgung sind bei diesem Projekt keine Arbeiten vorgesehen.

**Kanalisation**

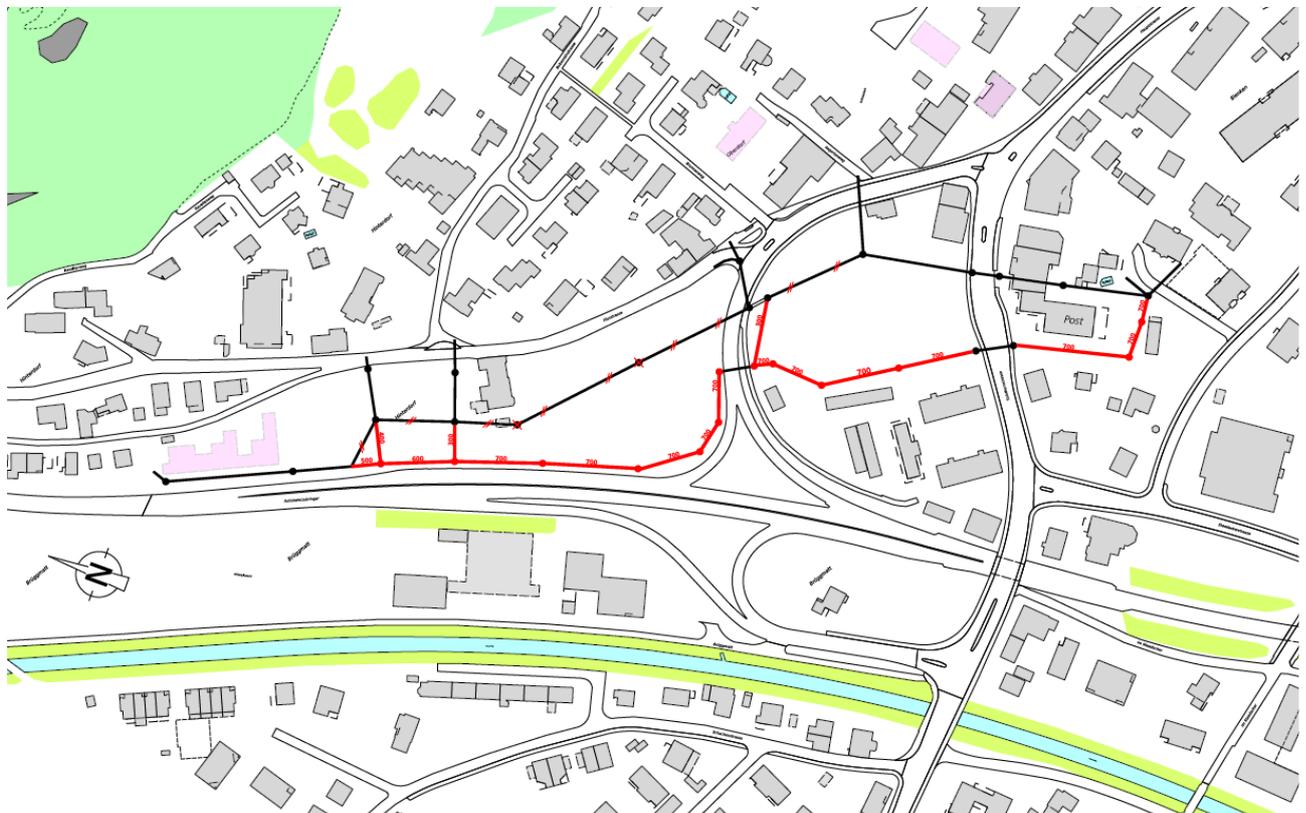
Gemäss rechtmässigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP), muss die Leitung zwischen Kontrollschacht KS Nr. 242 und KS Nr. 278 verlegt werden. Auch muss die Dimension der Leitung vergrössert werden.

Für das Projekt sind bereits Vorleistungen erbracht worden (u.a. Querungen Anschluss Expressstrasse und Solothurnstrasse) sowie eine erste Etappe der Umlegung im Gebiet Hinterdorf Nordwest bei der neuen Überbauung der Mehrfamilienhäuser im Zusammenhang mit dem Ausbau der Klusstrasse Süd.

Die Realisierung der GEP-Massnahmen steht im Zusammenhang mit Überbauungsabsichten im Gebiet Hinterdorf auf den Grundstücken GB Oensingen Nr. 423 und 424.

Die Kosten der Abwasserleitungen belaufen sich auf Fr. 570'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hat die Infrastrukturprojekte an ihrer Sitzung vom 26. August 2020 behandelt und dem Gemeinderat das Projekt Umlegung der Abwasserleitung Hinterdorf zur Aufnahme ins Budget 2021 empfohlen.



**Neubau Kanalisation Hinterdorf - Post**

—●— best. Kanalisationen

—●— proj. Kanalisationen

- ø 300 L = 50 m
- ø 400 L = 20 m
- ø 500 L = 15 m
- ø 600 L = 35 m
- ø 700 L = 355 m

CAD=Bel, HSD/ingem9893\_273 Bauverteilung Ort/ingem Bauvorhaben 2021/Kan Hinterdorf.dgn

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Für den Neubau der Abwasserleitung Hinterdorf sei zu Händen der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ein Gesamtkredit von Fr. 570'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.
- 3.2 Die Kosten seien dem Konto 7201.5032.35 zu belasten.

**4. Erwägungen**

Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im März 2021 zu beginnen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für Neubau der Abwasserleitung Hinterdorf wird zu Händen der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ein Gesamtkredit von Fr. 570'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.
- 5.2 Die Kosten sind dem Konto 7201.5032.35 zu belasten.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

## Stellenplan 2021; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Präsidiales  
 Entscheidungsgrundlagen PersR vom 25. Juni 2018  
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a. i.

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §6 des Personalreglements PersR genehmigt die Gemeindeversammlung den Stellenplan.

### 2. Sachverhalt

Die Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde Oensingen hat den Stellenplan 2021 mit gesamthaft 2'720 Stellenprozente im Vorfeld erarbeitet und an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2020 als Vorschlag für den Gemeinderat einstimmig verabschiedet.

Jahr		Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
<b>Administration</b>	Leiterin Verwaltung	100	100
	Stabsstelle	75	75
	Bereichsleitung Einwohnerdienste	50	50
	Sachbearbeiter	270	270
	<b>Total Administration</b>	<b>495</b>	<b>495</b>
<b>Finanzen</b>	Leiter Finanzen	100	100
	Stellvertretende Leiterin Finanzen	80	80
	Sachbearbeiter	210	200
	<b>Total Finanzen</b>	<b>390</b>	<b>380</b>
<b>Bau</b>	Leiter Bau	100	100
	Bereichsleiter Hochbau	0	0
	Sachbearbeiter	180	180
	<b>Total Bau</b>	<b>280</b>	<b>280</b>
<b>Werkhof</b>	Bereichsleiter Werkhof	100	100
	Brunnenmeister	100	100
	Werkhofmitarbeiter	400	400
	<b>Total Werkhof</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>Hausdienste</b>	Bereichsleiter Hausdienste	100	100
	Hauswarte	300	280
	Raumpflegerinnen	215	215
	<b>Total Hausdienste</b>	<b>615</b>	<b>595</b>
<b>Schule / Soziales</b>	Schulleitung	130	130
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	130	130
	Integrationsbeauftragte	10	10
	Sachbearbeiter	50	50
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	50	50
	<b>Total Schule / KiJuFa / Bibliothek</b>	<b>370</b>	<b>370</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>2'750</b>	<b>2'720</b>

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, den Stellenplan 2021 mit 2'720 Stellenprozenten zu genehmigen.

### **4. Erwägungen**

Der Stellenplan 2021 weist eine erneute Reduktion von 30 Stellenprozenten auf, welche auf eine Anpassung in der Abteilung Finanzen und beim Hausdienst zurückzuführen ist. Im Stellenplan sind nur die unbefristeten Stellen aufgeführt. Somit werden per 2021 nochmals einige Kosten eingespart.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Stellenplan 2021 mit 2'720 Stellenprozenten zu genehmigen.

#### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Oensingen, 02. November 2020

## **GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi